

Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung,  
Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn Ulrich Schmidt  
Platz des Landtags

40190 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Breite Straße 31, 40213 Düsseldorf

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Telefon : (02 11) 86 18 - 50

Telefax : (02 11) 8 61 85 - 44 44

Durchwahl

Telefon : (02 11) 86 18 - 4206

Telefax : (02 11) 86 18 - 54206

(02 11) 86 18 5 + Tel.-NSt.

Datum

? .November 1999

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

112.2101 (2000)

Parlamentarische Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2000

Beantwortung von Fragen aus dem Berichterstattergespräch zum  
Einzelplan 15

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Berichterstattergespräch zum Einzelplan 15 vom 04.11.1999  
haben die Berichterstatter gebeten, ergänzende Angaben zu  
einzelnen Haushaltspositionen zu übersenden.

Zu Ihrer Unterrichtung überreiche ich einen Vermerk mit den  
erbetenen Informationen.

Ich bitte um Weitergabe an die Mitglieder des Haushalts- und  
Finanzausschusses.

Mit freundlichen Grüßen



(Ilse Brusis)

**Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
12. Wahlperiode**

**Vorlage 12/3013  
A06**

wurde irrtümlich als Vorlage 12/3019  
verteilt

Parlamentarische Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2000

Beantwortung von Fragen aus dem Berichterstattergespräch zum Einzelplan 15

a)

Kapitel 15 060, Titelgruppe 61 (Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG) - Auflistung der institutionellen Förderungen

Die im Jahr 1999 aus Kapitel 15 060, Titel 684 61 institutionell geförderten Einrichtungen bitte ich der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Nach dem Haushaltsentwurf 2000 ist beabsichtigt, die Förderungen auch im kommenden Jahr unverändert fortzuführen.

b)

Kapitel 15 760, Titel 685 60 (Zuschüsse an Bibliotheken)  
Institutionelle Förderung der Lippischen Landesbibliothek

Wie aus den Erläuterungen ersichtlich, ist geplant, mit dem veranschlagten Betrag von 800.000 DM aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS.NW.S.12) ausschließlich die Lippische Landesbibliothek institutionell zu fördern.

Gegenüber 1999 ist keine Änderung beabsichtigt. Lediglich die Darstellung in den Erläuterungen zu Kapitel 15 760, Titel 685 60 im Haushaltsentwurf 2000 ist verändert worden; ab dem Haushalt 2000 wird der Wirtschaftsplan im Haushaltsplan mit abgedruckt.

c)

Kapitel 15 810, Titel 893 60 (Privater Sportstättenbau)

Aufteilung des Ansatzes auf die Bezirksregierungen

Grundsätzlich erfolgt die Verteilung der Mittel für Neubewilligungen nach dem Bevölkerungsanteil der einzelnen Regierungsbezirke:

	<u>Anteil</u>
BR Arnsberg	rd. 21 v.H.
BR Detmold	rd. 11 v.H.
BR Düsseldorf	rd. 29 v.H.
BR Köln	rd. 24 v.H.
BR Münster	<u>rd. 15 v.H.</u>
Summe:	100 v.H. =====

Diese Verfahrensweise ist auch für das Jahr 2000 vorgesehen.

Die Barmittel des Jahres 2000 sind weitgehend durch Bewilligungsbescheide der Vorjahre gebunden und werden entsprechend den Fälligkeiten eingesetzt.

Für Neubewilligungen in 2000 stehen ungebundene Barmittel von rd. 500,0 TDM und die Verpflichtungsermächtigung von rd. 8,0 Mio DM zur Verfügung.

Vom Land NRW im Rahmen des § 96 BVFG institutionell geförderte Einrichtungen

Einrichtung	Titel im Landeshaushalt	Zuwendungsbetrag 1999 in Mio DM	institutionelle Förderung 1999 durch Dritte in Mio DM	Förderungsgrundlage bei allen Einrichtungen: § 96 BVFG (gesetzl. Bindung des Landes) und Kabinettsbeschuß v. 16.6.1992. Zusätzlich:
Stiftung „Gerhart-Hauptmann-Haus“, Düsseldorf	684 61	1,550	-----	Stiftungsurkunde. Alleiner Stifter: Land NRW
Stiftung „Haus Oberschlesien“, Ratingen	684 61	0,617	1,588 Bund	Übernahme der Landespatenschaft zu den Oberschleslern durch Kabinettsbeschuß vom 25.2.1964
Institut für deutsche Musikultur im östlichen Europa, Bonn	684 61	0,300	0,700 Bund	
Gesellschaft f. ostmitteleuropäische Landeskunde und Kultur, Dortmund	684 61	0,345	Mietfreie Räume und Sachleistungen durch Universität Dortmund	Vereinbarung mit der Universität Dortmund
Siebenb.-Sächsischer Kulturrat, Gündelshim	684 61	0,225	0,113 Land BW	Übernahme der Landespatenschaft zu den Siebenbürger Sachsen durch Kabinettsbeschuß vom 7.1.1957
Stiftung „Martin-Opitz-Bibliothek“, Herne	684 61	0,250	0,448 Bund 0,447 Stadt Herne	Stiftungsurkunde. Stifter: Land NRW und Stadt Herne Finanzierungsvereinbarung mit Bund und Stadt Herne